

FAQ - Quereinstieg Allgemeinbildung ab 1.9.2022 für Interessent/innen

Allgemeines Quereinstieg	
Was ist der Quereinstieg Allgemeinbildung?	Der Quereinstieg für die Sekundarstufe Allgemeinbildung soll Personen mit einer akademischen (Uni/FH) Ausbildung (mind. Bachelor) und entsprechender Berufserfahrung den Umstieg in den Beruf als Lehrer/in ermöglichen.
Für wen ist der Quereinstieg Allgemeinbildung?	Für alle Personen mit einer akademischen (Uni/FH) Ausbildung (mindestens 180 ECTS) und der Ausbildung entsprechender Berufserfahrung (mind. 3-jährige Berufserfahrung)
Für welche Schularten/Altersbereiche gilt der Quereinstieg Allgemeinbildung?	Der Quereinstieg qualifiziert für den Unterricht in allgemeinbildenden Fächern im Altersbereich Sekundarstufe I+II (11 – 18/19 Jahre).
Gibt es einen Quereinstieg für die Primarstufe (Volksschule) und Sonderschule?	Nein, in der Primarstufe und Sonderschule gibt es keinen Quereinstieg. Die Anstellung erfolgt ohne Lehramt im Sondervertrag.
In welchen Fächern bestehen Bedarfe und hat man derzeit die besten Anstellungsmöglichkeiten?	Das ist je nach Bundesland unterschiedlich. Die jeweiligen Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten erhalten regelmäßig Analysen über die Bedarfsfächer vom BMBWF. Bedarfe bestehen österreichweit in den Fächern: Mathematik, Deutsch, Englisch, Bewegung und Sport, Musik, Bildnerische Erziehung, Technisches Werken und Textiles Gestalten, Physik und Chemie.

Voraussetzungen	
Welche Voraussetzungen braucht es für den Quereinstieg Allgemeinbildung?	Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Uni/FH) sowie eine mind. dreijährige dem Studium entsprechende Berufserfahrung ist Voraussetzung. Das Hochschulstudium muss zumindest fachlich geeignet und ein abgeschlossenes Bachelorstudium (mind. 180 ECTS-Punkte) sein.
Was wird als 3-jährige Berufserfahrung anerkannt?	Bei der 3-jährige Berufserfahrung geht man von Vollbeschäftigung aus. Bei Teilzeit verlängert sich der Zeitraum. Sie kann gesplittet werden in mind. 1 Jahr der Ausbildung entsprechender Berufserfahrung und zwei Jahre Lehrpraxis an einer Schule (Vollzeit bzw. entsprechend mehr Jahre bei Teilzeit).

<p>Was kann man tun, wenn man nicht alle Voraussetzungen erfüllt?</p>	<p>Zum Beispiel kann man ein ein „klassisches“ LA-Studium absolvieren, oder wenn man mind. ein Jahr Berufspraxis hat kann man die Lehrpraxiszeiten an einer Schule erwerben und den HLG Quereinstieg Allgemeinbildung absolvieren. Weiter individuelle Lösungen können mit der jeweiligen Bildungsdirektion besprochen werden.</p>
<p>Woher weiß man ob das abgeschlossene Hochschulstudium (Uni/FH) für den Quereinstieg Allgemeinbildung passt?</p>	<p>Die Zertifizierungskommission stellt für die Anstellungen ab dem Schuljahr 2023/24 dies im Eignungsfeststellungsverfahren fest.</p>
<p>Was versteht man unter fachlich geeignet?</p>	<p>Man braucht ein Studium der Fachwissenschaften, das eine inhaltliche Eignung für einen Unterrichtsgegenstand in der Allgemeinbildung aufweist. z.B. Astrophysik für die naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer oder Publizistik, Vergleichende Literaturwissenschaften ect. Für das Unterrichtsfach Deutsch.</p>
<p>Wie wird eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung interpretiert?</p>	<p>Berufspraxis steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Vorstudium. Geplant ist eine Novelle zur bestehenden Verordnung die folgendes regelt wird:</p> <p style="padding-left: 40px;">Verwendung im Unterricht einer lebenden Fremdsprache: Tätigkeit als Dolmetscher/in oder Übersetzer/in, Tätigkeiten in der Reiseleitung oder Fremdenführung, ebenso aber auch Tätigkeit in einem exportorientierten Unternehmen mit fallweiser Verwendung der jeweiligen Fremdsprache als Arbeitssprache oder als native speaker im Lehrberuf,</p> <p style="padding-left: 40px;">Verwendung im Unterrichtsgegenstand Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung: Tätigkeit als Historikerin oder als Historiker im Museum, ebenso aber auch als Journalistin oder als Journalist in der Redaktion einer Tageszeitung oder im Bibliotheks- oder Dokumentationsdienst,</p> <p style="padding-left: 40px;">Verwendung im Unterrichtsgegenstand Musikerziehung: Tätigkeit als Musikerin oder als Musiker in einem Orchester oder als Mitglied einer Band, ebenso aber auch Tätigkeit im Management eines Kulturveranstalters,</p> <p style="padding-left: 40px;">Verwendung im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport: Tätigkeit als Trainerin oder Trainer im sportlichen Bereich, ebenso aber auch eine Anstellung im Managementbereich beim österreichischen Schiverband oder bei einem Fußballklub,</p> <p style="padding-left: 40px;">Verwendung im Unterrichtsgegenstand Bildnerische Erziehung oder im technischen und textilen Werkunterricht: Tätigkeit als freischaffende Künstlerin oder als freischaffender Künstler, ebenso aber auch Tätigkeit im Verkauf bei einer Galerie,</p> <p style="padding-left: 40px;">Verwendung im Deutschunterricht: Lektor/innentätigkeit bei einem Verlag, Bibliotheks- und Dokumentationsdienst, ebenso aber auch bei einer Verwendung in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit,</p> <p style="padding-left: 40px;">Verwendung in den Unterrichtsgegenständen Physik, Biologie und Umweltkunde oder Chemie: Tätigkeiten in der Forschung,</p>

	<p>Labordiagnostik, Umweltanalytik, ebenso aber auch bei einer Verwendung in der Energie- oder Umweltberatung, Verwendung im Unterrichtsgegenstand Religion: Tätigkeit in Arbeitsfeldern der pastoralen Arbeit der jeweiligen anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft.</p>
--	--

Einführende Lehrveranstaltungen/ Onboarding Week	
Was ist die Onboarding-Week?	Die Onboarding-Week sind einführende Lehrveranstaltungen, die zu Beginn des Dienstverhältnisse besucht werden müssen.
Welche Personen müssen die Onboarding-Week machen?	Es müssen alle erstmals in den Schuldienst eintretenden Lehrpersonen einführende Lehrveranstaltungen (Onboarding-Week) absolvieren.
Findet eine Onboarding-Week auch für später eintretende Lehrpersonen statt?	Ja, die Onboarding Week (einführende Lehrveranstaltungen) werden je nach Bedarf nach Abstimmung mit der jeweiligen Bildungsdirektion und Pädagogische Hochschule angeboten.
Was ist, wenn ich während des laufenden Schuljahres als Quereinsteiger beginne?	Wer im laufenden Schuljahr angestellt wird, muss die einführende Lehrveranstaltungen (Onboarding Week) ehestmöglich nachholen. Jeder der mit Schuljahresbeginn angestellt wird, absolviert die Onboarding Week (einführende Lehrveranstaltungen) im August.

HLG Quereinstieg Allgemeinbildung	
An welchen Hochschulen wird der HLG Quereinstieg Allgemeinbildung angeboten?	Ab dem Studienjahr 2022/23 startet der HLG Quereinstieg Allgemeinbildung an vier Pädagogischen Hochschulen (PH Vorarlberg, PH Oberösterreich, PH Niederösterreich, PH Steiermark). Im Studienjahr 2023/24 werden die anderen öffentlichen Hochschulen folgen.
Wer steigt im Studienjahr 2022/23 in den HLG Quereinstieg Allgemeinbildung ein?	All jene die, die Voraussetzungen erfüllen. Siehe Voraussetzungen.
Ist der HLG Quereinstieg Allgemeinbildung berufsbegleitend zu absolvieren?	Ja, der HLG Quereinstieg Allgemeinbildung ist berufsbegleitend und wird parallel zum Unterricht absolviert. Die Absolvierung ist auch während einer Karenz bzw. Karenzurlaub (Bildungskarenz) möglich.
Wie lange dauert der HLG Quereinstieg Allgemeinbildung?	Die Ausbildung umfasst 60 bzw. 90 ECTS-AP, welche innerhalb von 5 Jahren zu absolvieren sind.
Kann man das Fach (im HLG Quereinstieg Allgemeinbildung) wechseln?	Nein, das Fach kann im HLG Quereinstieg Allgemeinbildung nicht gewechselt werden. Die Zertifizierungskommission legt im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens fest, für welches Unterrichtsfach das abgeschlossene Hochschulstudium (Uni/FH) fachlich geeignet ist.

Ist ein Wechsel der Pädagogischen Hochschule im laufenden HLG Quereinstieg Allgemeinbildung möglich?	Ja, aber es wird empfohlen den HLG Quereinstieg Allgemeinbildung an der PH zu beenden an der man gestartet hat. Die neue PH entscheidet über die Anerkennung von bisher absolvierten Lehrveranstaltungen auf Basis der hochschulrechtlichen Vorschriften.
Wie lange habe ich Zeit für die Absolvierung des HLG Quereinstieg Allgemeinbildung?	Studienrechtlich ist die von der jeweiligen Pädagogischen Hochschule im Curriculum des HLG Quereinstieg Allgemeinbildung allfällig festgelegte „Höchststudiendauer“ zu beachten (gegebenenfalls mind. die „vorgesehene Studiendauer“ plus 2 Semester, wobei davon ausgegangen wird, das 30 ECTS-AP grundsätzlich einem Semester Vollzeitstudium entsprechen); Dienstrechtlich sind ergänzende Ausbildungen/Studien binnen fünf Jahren abzuschließen.
Kann man den HLG Quereinstieg Allgemeinbildung auch abschließen, wenn man nach einem Jahr keine Anstellung mehr hat?	Nein, die hochschulrechtlichen Vorschriften legen fest, dass im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses auch die Zulassung zum HLG Quereinstieg Allgemeinbildung erlischt.
In welchen Fällen ist studienrechtlich der Abschluss des HLG Quereinstieg Allgemeinbildung nicht möglich?	Die Zulassung zum HLG Quereinstieg Allgemeinbildung erlischt, wenn man <ol style="list-style-type: none"> 1. sich abmeldet oder 2. die sog. „Fortsetzungsmeldung“ vergisst oder 3. bei einer Prüfung bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde oder 4. die im Curriculum allfällig festgelegte Höchststudiendauer überschreitet oder 5. wegen Gefährdung von Hochschulangehörigen oder Dritten vom HLG Quereinstieg Allgemeinbildung ausgeschlossen wird oder 6. im HLG Quereinstieg Allgemeinbildung aus dem Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer aufgrund einer vorzeitigen Auflösung (Entlassung) oder einer Kündigung durch den Dienstgeber ausscheidet. Eine neuerliche Zulassung zum HLG Quereinstieg Allgemeinbildung ist nicht in allen Fällen möglich.
Was passiert dienstrechtlich, wenn man den HLG Quereinstieg Allgemeinbildung nicht abschließt?	Schließt eine Lehrperson die zusätzlich zu erbringende Ausbildung nicht binnen fünf Jahren ab, stellt dies einen Kündigungsgrund seitens des Dienstgebers dar.
Wie kommt man zur Qualifikation für ein weiteres Unterrichtsfach? Kann man nach der Absolvierung des HLG Quereinstieg Allgemeinbildung eine Erweiterungsstudium (für ein weiteres Unterrichtsfach) absolvieren?	Für eine Qualifizierung für ein weiteres Unterrichtsfach müssten die Voraussetzungen, die für den Quereinstieg Sek. AB grundsätzlich gelten, auch für das gewünschte, weiter Fach erfüllt werden (u.a. müsste ein fachlich geeignetes Hochschulstudium von einer Uni/FH abgeschlossen worden sein). Die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium für ein weiteres Unterrichtsfach ist auf Grund der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen für dieses Studienangebot nicht möglich.

Darf man in den HLG Quereinstieg Allgemeinbildung an der Pädagogischen Hochschule absolvieren ohne schon angestellt zu sein?	Nein, der HLG Quereinstieg Allgemeinbildung kann nur berufsbegeleitend zum Dienstverhältnis absolviert werden.
Kann man den HLG Quereinstieg Allgemeinbildung für den Quereinstieg auch für mehrere Fächer absolvieren?	Nein, der HLG Quereinstieg Allgemeinbildung qualifiziert nur für ein Unterrichtsfach, die Curricula sind dementsprechend aufgebaut.
Werden die von Personen die jetzt im pd-Sondervertrag angestellt sind, die bereits erworbenen ECTS-Punkte für den neuen HLG Quereinstieg Allgemeinbildung angerechnet?	Bereits absolvierte Prüfungen und Studienleistungen können nach Maßgabe der hochschulrechtlichen Vorschriften unter Umständen anerkannt werden. Es gilt einiges zu beachten, u.a. bestimmte Fristen und Höchstgrenzen, es dürfen keine wesentlichen Unterschiede in den erworbenen Kompetenzen (Lernergebnissen) bestehen, u.v.m. Für die Prüfung und Erledigung von Anerkennungsanträgen ist die Pädagogische Hochschule zuständig.

Allgemein dienstrechtliche Fragen	
Gibt es Möglichkeiten, wenn man im Sondervertrag (altes Dienstrecht) ist ins pd-Schema zu wechseln?	Nein, ein Wechsel ist weder aus dem Regelvertrag noch im Sondervertrag möglich.
Was kann man machen, wenn ich einen Sondervertrag im pd-Schema habe und kein fachlich geeignetes Studium zu einem der derzeit unterrichteten Fächer habe?	Man bleibt weiterhin im bestehenden Vertrag und muss die vertragliche Auflage erfüllen.
Wenn jemand mit Reifeprüfung und einem Abschluss an einer Kunst Universität	<p>Personen, die eine Verwendung in Bildnerische Erziehung oder Werken an mittleren und höheren Schulen anstreben und über die Reifeprüfung und einen einschlägigen künstlerischen Diplom- oder Mastergrad verfügen, können mit Regelvertrag angestellt werden, wenn sie sich zur Absolvierung einer berufsbegeleitend zu absolvierenden pädagogisch-didaktischen Ausbildung (60 ECTS) verpflichten.</p> <p>Personen, die eine Verwendung in musikalischen Unterrichtsgegenständen an mittleren und höheren Schulen anstreben und neben der Reifeprüfung über folgende Qualifikation verfügen, können mit</p>

	<p>Regelvertrag angestellt werden, wenn sie sich zur Absolvierung einer berufsbegleitend zu absolvierenden pädagogisch-didaktischen Ausbildung (60 ECTS) verpflichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Lehrbefähigung (1. Studienabschnitt nach KHStG) aus zwei einschlägigen Unterrichtsgegenständen oder Lehrbefähigung aus einem einschlägigen Unterrichtsgegenstand mit Schwerpunkt in einem zweiten Instrument oder Gesang b) Bachelor in IGP oder Musik- und Bewegungserziehung mit Schwerpunkt in einem zweiten Instrument oder Gesang c) Diplom- oder Mastergrad in IGP oder Musik- und Bewegungserziehung“
--	--

Eignungsfeststellungsverfahren Quereinstieg (EV-QE)	
Was ist das EV-QE?	<p>Das EV-QE ist ein 3-stufiges, selektives Verfahren in dem die Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden, die pädagogische Eignung beurteilt wird.</p> <p>Dieses mehrstufige Verfahren setzt sich zusammen aus einer Prüfung der eingereichten Unterlagen (Stufe 1), einem online-Test (Stufe 2) und einem persönlichen Gespräch (Anhörung, Stufe 3).</p>
Muss man das Eignungsfeststellungsverfahren machen?	Ja, für die Bewerbung an einer Schule für das Schuljahr 2023/24 im Bereich Allgemeinbildung benötigt man das bestandene Eignungsfeststellungsverfahren. Dieses startet erstmals im Herbst 2022.
Ab wann wird das Eignungsfeststellungsverfahren notwendig?	Das Eignungsfeststellungsverfahren ist für eine Anstellung ab dem Schuljahr 2023/24 notwendig.
Wann und wo kann ein/e Interessent/in sich für das und Eignungsfeststellungsverfahren für den Quereinstieg Allgemeinbildung (EV-QE) anmelden?	Die Anmeldung erfolgt über eine Website „Bewerbung-Online“ diese Seite soll mit Spätherbst 2022 online gehen.
Was ist die Zertifizierungskommission?	Die Zertifizierungskommission ist jene Stelle, die für den Dienstgeber die grundsätzliche Eignung für den Quereinstieg für allgemeinbildenden Unterrichtsfächer prüft. Das Verfahren führt der zuständige Senatsvorsitzende.
Gibt es genügend Termine für die Anhörung (Stufe 3 des Eignungsfeststellungsverfahrens)?	<p>Ja, es wird genügend Termine geben. Es ist geplant pro Bundesland 2 - 3 ein- bis zweitägige Termine in analog-präsentier Form und/oder digital präsentier Form zu machen.</p> <p>Bei zusätzlichem Bedarf werden zusätzliche Termine eingeschoben, zudem kann jede/r Interessent/in die Termine in einem anderen Bundesland nutzen.</p>
Wie oft darf man das EV-QE machen?	Nach Ablehnung durch die ZKQ und Ablauf von 6 Monaten kann das EV-QE wiederholt werden. Es ist unbeschränkt wiederholbar
Wie lange ist das EV-QE gültig?	Der Nachweis ist 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

<p>Welche Dokumente braucht man bei der Anmeldung zum EV-QE?</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis der österr. Staatsbürgerschaft bzw. des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt (§ 3 Abs. 1 Z 1 lit. b VBG in der Fassung des BG BGBl. I Nr. 120/2012). UK-Staatsangehörigen, die ihr Recht auf Aufenthalt in einem EU-Mitgliedsstaat vor Ablauf des 31.12.2020 im Einklang mit dem Unionsrecht ausgeübt haben und danach weiter dort wohnen, bleiben ihre Rechtspositionen gewahrt. Für Personen mit einem Aufenthaltsrecht für Vertriebene (Ukraine-Krieg) kann eine Beschäftigungsbewilligung ohne Arbeitsmarktprüfung/Ersatzkraftverfahren erteilt werden; diese Beschäftigungsbewilligung kann sowohl bei Antragstellung durch den Dienstgeber als auch im Falle der aktiven Vermittlung durch das AMS amtswegig erteilt werden. 2. Nachweise der Studienabschlüsse, Gesellen- und Meisterprüfungszeugnisse, Reife- und/oder Diplomprüfungszeugnisse, für Studienabschlüsse aus Drittstaaten Nostrifizierung, Lehrbefähigungs- und Staatsprüfungszeugnisse 3. Sämtliche etwaige Verwendungszeugnisse (Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis), Dienstzeugnisse, Arbeitszeugnisse 4. Praxisnachweise für selbstständig oder freiberuflich ausgeübte Tätigkeit mit Bestätigung des zuständigen Finanzamtes über die Veranlagung gemäß Einkommensteuergesetz 5. Lebenslauf 6. Motivationsschreiben 7. Video 8. Optional: Diploma Supplement oder Transcript of Records 9. Optional: Das jeweilige Curriculum nach dem das Studium absolviert wurde 10. Personen mit nichtdeutscher Erstsprache: Sprachzertifikat C1 von einem österreichischen Institut Strafregisterauszug Gerichtlich beglaubigte Übersetzungen von nicht in deutscher Sprache ausgestellten Dokumenten
<p>Welche Inhalte muss das Motivationsschreiben enthalten?</p>	<p>Motivation (Identifikation mit dem Beruf Lehrer/in, Fach/Fächerwahl, Motivation für den Quereinstieg) Kompetenzprofil (Persönliche Stärken. – soft skills, Berufserfahrung und fachliche Kompetenzen, Berufliche Ziele, Soziales Engagement und sonstige relevante Erfahrungen/Fähigkeiten) Vorstellung von Schule (Aufgabe von Schule)</p>
<p>Welche Inhalte muss das Video enthalten?</p>	<p>Ergänzend zum Motivationsschreiben ist ein max. 2-minütigen, technisch unaufwändigen Videoclip hochzuladen. Dieser zeigt was der Person besonders wichtig ist und was Ihre Persönlichkeit ausmacht. Leitfragen: Wer sind Sie? Was machen Sie derzeit beruflich? Welche Interessen verfolgen Sie in Ihrer Freizeit (Hobbies)? Etc.</p>

Bewerbung und Anstellung	
<p>Welcher Prozess/Welche Schritte ist/sind bei Interesse an einem Quereinstieg zu durchlaufen?</p>	<p>Wenn sie die obengenannten Voraussetzungen erfüllen können sie sich bei „Bewerbung-Online“ für das Eignungsfeststellungsverfahren registrieren. Dieses muss positiv abgeschlossen werden. Dann wer-</p>

	den sie für die entsprechenden Fächer im Bewerbungsportal freigeschalten und sie können sich als Lehrkraft für eine konkrete Stelle an einer Schule über das online Portal bewerben. Die Bildungsdirektion prüft im Anschluss die gesetzlichen Anstellungserfordernisse.
Wo kann man sich für das Eignungsfeststellungsverfahren anmelden?	Die Anmeldung erfolgt über die Website „Bewerbung-Online“. Diese Seite soll mit Ende Oktober 2022 online gehen.
Ab wann können sich Quereinsteiger/innen für das neue Modell bewerben?	Mit Inkrafttreten der DR-Novelle am 1.9.2022 ist eine Anstellung, unter der Erfüllung der Voraussetzungen, im PD-Schema bereits möglich.
Mit welchem Vertrag wird man angestellt?	Ab 01.09.2022 werden alle Personen, die die oben genannten Prozessschritte erfüllen, im pd-Schema mit der Auflage innerhalb von fünf Jahren den Hochschullehrgang zu absolvieren angestellt.
Wer wählt die Quereinsteiger/innen für die Schulen aus?	Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger müssen sich wie jede andere Lehrkraft für eine Stelle bewerben. Die Entscheidung liegt dann bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter bzw. bei der Bildungsdirektion.

Bildungsdirektionen	
Welche Rolle spielt die Bildungsdirektion?	Die Bildungsdirektion ist die zuständige Personalstelle.

Pädagogischen Hochschulen	
Welche Rolle haben die Pädagogischen Hochschulen?	Sie bieten den HLG Quereinstieg Allgemeinbildung an und sind für die Zulassung zum HLG Quereinstieg Allgemeinbildung, der von den Bildungsdirektionen genannten Personen, zuständig.